



Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.

- Vorstand Sportorganisation -

Bernd Szymanek
Stormstraße 16 B
31224 Peine
mobil: 0176-44795635

NHV*B. Szymanek*Stormstraße 16 B*31224 Peine

An den Verbandstag 2019 des
Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V.

Peine, 27.02.2019

1. Antrag

Änderung des § 22 Abs. 2 lit.b) der NHV-Satzung (Stand: Juni 2013)

alte Fassung:

...den Schiedsrichter- und Regelausschuss (SRA); ihm gehören der Vorstand Schiedsrichter als Vorsitzende/r und bis zu drei weitere Mitglieder an. Dem SRA obliegen...

neue Fassung:

... den Schiedsrichter- und Regelausschuss (SRA); ihm gehören der Vorstand Schiedsrichter als Vorsitzende/r und bis zu **fünf** weitere Mitglieder an. Dem SRA obliegen...

Begründung:

Der SRA will in Zukunft seine Arbeit intensivieren und auf diesem Wege auch das Leistungsniveau der Schiedsrichter steigern. Für die Umsetzung dieses Vorhabens auch nur ansatzweise in Angriff nehmen zu können, ist als Grundlage eine personelle Aufstockung des SRA Voraussetzung.

2. Antrag

Änderung der Nr. 11 lit e) Satz 2 der Zusatzbestimmungen des NHV zur SPO DHB (Stand: 23. April 2012)

alte Fassung:

Spieler, die als Stammspieler einer Großfeldmannschaft gemeldet sind oder gelten (21 Abs. 1 bis 5 SPO DHB), dürfen in den Jugendaltersklassen, für die sie spielberechtigt sind (§ 20 Abs 2 SPO DHB), in einer Feldhockeysaison höchstens in drei Meisterschaftsspielen einer Kleinfeldmannschaft ihres Vereins eingesetzt werden, Stammspieler einer Kleinfeldmannschaft höchstens in drei Meisterschaftsspielen einer Großfeldmannschaft.

neue Fassung:

Spieler, die als Stammspieler einer Großfeldmannschaft gemeldet sind oder gelten (§ 22 Abs. 1 bis 4 SPO DHB i.V.m. § 33 Abs. 6), dürfen in den Jugendaltersklassen, für die sie spielberechtigt sind (§ 20 Abs. 2 SPO DHB), **in einer Feldhockeysaison in keinem Meisterschaftsspiel einer Kleinfeldmannschaft ihres Vereins eingesetzt werden**, Stammspieler einer Kleinfeldmannschaft können jedoch höchstens in drei Meisterschaftsspielen einer Großfeldmannschaft zum Einsatz kommen.

Begründung:

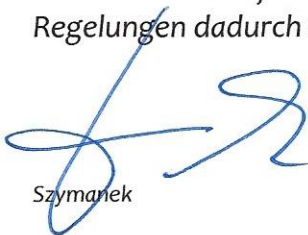
Durch die bisherige Regelung werden Mannschaften im Kleinfeldbereich - Meister B - (bei einem Einsatz von Spielern aus der Großfeldmannschaft ihres Vereins - Meister A -) benachteiligt, in dem die ursprünglich angedachte Spielstärke zum Nachteil der anderen Kleinfeldmannschaften beeinflusst wird.

3. Antrag

Der Verbandstag möge bitte beschließen, dass bei Änderungen der SPO DHB (übergeordnete Spielordnung), der „Vorstand Sportorganisation“ ermächtigt wird, die dadurch evtl. neu entstehenden Bezugsparagrafen, Absätze und Buchstaben ändern zu dürfen ohne das hierfür eine Beschlussfassung des Verbandstages herbeigeführt werden muss.

Begründung:

Durch die mittlerweile in gewissen Abständen durchgeführten Änderungen der SPO DHB, sind die Bezugsangaben sowohl in den Überschriften [Beispiel: Nr. 24 (zu § 21 Abs. 1 SPO DHB: Spieler-meldungen)] als auch im eigentlichen Text der Zusatzbestimmungen des NHV zur SPO DHB nicht mehr aktuell und sollten fortlaufend gepflegt werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich hierbei ausschließlich um redaktionelle Änderungen handelt und die inhaltliche Aussage der Regelungen dadurch nicht verändert oder beeinträchtigt wird.



Szymanek